Bundespressekonferenz 12.12.2022, 10.30 Uhr

**GKKE-Rüstungsexportbericht 2023**

*Statement von Dr. Max Mutschler*

*Vorsitzender der GKKE Fachgruppe „Rüstungsexporte“*

*Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)*

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im diesjährigen Schwerpunktthema blickt der GKKE Rüstungsexportbericht auf die Problematik von Exportgenehmigungen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern – also mit Gütern die sowohl einen zivilen, als auch einen militärischen Nutzen haben können. Wie problematisch Dual-Use-Güter sein können, zeigt sich am Beispiel Russland. Zwar haben die Mitglieder der Europäischen Union schon zahlreiche Sanktionspaket verabschiedet, doch finden sich immer wieder Berichte darüber, dass in russischem Kriegsmaterial Dual-Use-Güter aus Deutschland und anderen EU-Staaten zu finden sind.

Bereits unmittelbar nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014 haben die Staaten der Europäischen Union eine eigene EU-Verordnung für Exporte nach Russland erlassen, die schärfere Kriterien als für andere Länder vorsieht. Danach war der Export von Dual-Use-Gütern für militärische Zwecke bereits untersagt. Dennoch war Deutschland noch 2020 der viertgrößte Exporteur von Dual-Use-Gütern nach Russland; hinter China, den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien. Seit Beginn des russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden Verschärfung der Sanktionen gelangen Dual-Use Güter vor allem über Drittstaaten und Tarnfirmen nach Russland. Wie weit das Problem reicht, zeigen die Medienberichte zu deutschen Bauteilen der Firma Bosch in militärischen Lastwagen. Auch die russische Kriegsmarine schaffte es, über einen russischen Zwischenhändler in Lettland an deutsche Motorentechnik für ihre Korvetten zu gelangen.

Aber nicht nur das Beispiel Russland ist einschlägig. Überwachungstechnologie aus EU-Staaten stehen bei Unterdrückungsregimen und Militärdiktaturen hoch im Kurs. Welche Folgen die Genehmigung und der Export an menschenrechtsverletzende Staaten haben kann, zeigen die Beispiele der zielgerichteten Verhaftung von protestierenden, unverschleierten Frauen im Iran, deren Teilnahme an Protesten von überall installierten Überwachungskameras aufgezeichnet wird.

Mit einem besonders brisanten Fall der Lieferung von Überwachungstechnologie an die Militärjunta von Myanmar beschäftigt sich seit kurzem die Staatsanwaltschaft Ravensburg. Seit den 1990er Jahren gibt es bereits EU-Sanktionen und ein Waffenembargo. Nach den Vertreibungen der Rohingya im Jahr 2017, die von den EU-Staaten als „schwere Menschenrechtsverletzungen“ und von den Vereinigten Staaten von Amerika sogar als Genozid eingestuft wurden, haben die EU-Staaten die Sanktionen weiter verschärft. Dennoch gelangte zwischen 2016 und 2019 Satellitentechnologie einer deutschen Firma nach Myanmar, nach erfolgter Genehmigung durch das BAFA. Auch nach 2019 gelangten Satellitenmodems über Singapur und Vietnam in die Hände der Militärjunta in Myanmar. Genau diese deutsche Technologie steht im Verdacht, von den Militärs gezielt zur Überwachung und Gefangennahme von rund 14.000 Oppositionellen genutzt worden zu sein.

Die GKKE fordert die EU-Mitgliedsstaaten auf, stärkere Sorgfalt bei den Exportgenehmigungen von Dual-Use-Gütern walten zu lassen. Die Belieferung von Diktaturen mit Überwachungstechnologie aus der EU muss dringend unterbunden werden. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, hier mit gutem Beispiel voran zu gehen und den Export derartiger Technologien an autokratisch regierte Staaten mit schlechter Menschenrechtsbilanz nicht zu genehmigen.